

# Schnellbrief

## für Glieder der Bekennenden Kirche

Serausgegeben vom Rat der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, Berlin-Dahlem, Friedbergstraße 27. Der Schnellbrief ist nur für Mitglieder der Bekenntnisgemeinde bestimmt, kann daher nur durch die Bruderräte bestellt werden. Eine Verendung an Nichtmitglieder ist verboten.

Nr. 16.

Berlin-Dahlem, den 9. Juli 1935.

Ein wichtiges Reichsgesetz zur kirchlichen Rechtslage.

Am 26. Juni 1935 hat die Reichsregierung durch Gesetz eine Beschlußstelle für Rechtsstreitigkeiten in der Kirche geschaffen. Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

"Beschlußstelle für Rechtsstreitigkeiten in der Kirche.  
(Reichsgesetzblatt 1935, S. 774).

## § 1.

Hängt die Entscheidung eines bürgerlichen Rechtsstreits davon ab, ob seit dem 1. Mai 1933 in den evangelischen Landeskirchen oder in der Deutschen Evangelischen Kirche getroffene Massnahmen gültig sind oder nicht, und wird die Gültigkeit von einem am Verfahren Beteiligten oder von dem entscheidenden Gericht bezweifelt, so hat dieses das Verfahren bis zur Entscheidung der Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche (§ 2,3) auszusetzen. Diese wird beim Reichsministerium des Innern gebildet.

## § 2.

Die Beschlußstelle beschliesst darüber, ob die in § 1 bezeichneten Massnahmen gültig sind oder nicht. Der Beschluß der Beschlußstelle ist endgültig und allgemein verbindlich. Er ist im Reichsanzeiger bekannt zu machen.

## § 3.

Die Beschlußstelle kann die Entscheidung dem Gericht überlassen.

## § 4.

Der Reichsminister des Innern erlässt die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

## § 5.

Das Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1935 in Kraft. Der Reichsminister des Innern bestimmt den Zeitpunkt seines Ausserkrafttretens."

Das Deutsche Nachrichtbüro veröffentlichte zum Erlasse des Gesetzes folgende Ausführungen:

"Die Aufgabe des Gesetzes über die Evangelische Kirche.

DNB, Berlin, 27. Juni.

Die Reichsregierung hat am Mittwoch ein Gesetz über das Beschlußverfahren in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche erlassen, durch das der Reichsminister des Innern in das Verfahren in Zweifelsfällen eingeschaltet wird.

Die derzeitige Rechtslage der Deutschen Evangelischen Kirche und in einem Teil der evangelischen Landeskirchen hatte es mit sich gebracht, dass sich die Gerichte in einer größeren Anzahl von Fällen bei zum Teil unbedeutenden Anlässen mit grundlegenden Fragen über den Aufbau der Deutschen Evangelischen Kirche, sowie ihrer Gliederungen beschäftigen und dabei die Verfassungsmässigkeit der Organe der Deutschen Evangelischen Kirche nachprüfen, sowie zu sonstigen kirchlicherseits getroffenen Massnahmen Stellung nehmen müssen.

Durch die Schaffung einer Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche beim Reichsministerium des Innern soll nun unter Entlastung der Gerichte eine einheitliche Entscheidung über rechtlich zweifelhafte Massnahmen, die

abhängt, ob seit dem 1. Mai 1933 in den Kirchen getroffene Massnahmen gültig sind oder nicht.

Also nur, wenn die Entscheidung davon abhängt, Wenn der Rechtsstreit aus anderen Gründen entschieden werden kann, wenn z.B. der Rechtsweg unzulässig ist, hat das Gericht den Fall nicht der Beschlusstelle vorzulegen.

Die Entscheidung der Beschlusstelle ist nach dem Gesetz allgemeinverbindlich, das heisst, wenn die Beschlusstelle entschieden hat, so sind sämtliche Gerichte, nicht nur das Gericht, das die Sache vorgelegt hat, daran gebunden. Da auf diese Weise bestimmte Rechtsfragen endgültig entschieden werden, wirken die Entscheidungen der Beschlusstelle nicht nur für die Arbeit der Gerichte, sondern praktisch auch innerkirchlich, z.B. für das Verhältnis des Pfarrers zur Gemeinde usw.

Der entscheidend wichtige Eingriff dieses Gesetzes ist darin zu sehen, dass in der grössten Zahl der Rechtsstreitigkeiten, die im Zusammenhang mit den kirchlichen Auseinandersetzungen bisher die Gerichte beschäftigt haben, die Gerichte in der Prüfung der entscheidenden Fragen nicht mehr wie bisher imstande sind, auf Grund ihrer eigenen Prüfung der Rechtslage unabhängig zu entscheiden, sondern dass sie meistens an die ergehenden oder bereits erfolgten Entscheidungen der beim Reichministerium des Innern gebildeten Beschlusstelle gebunden sind, ohne selbst in eine nochmalige Prüfung der Rechtslage eintreten zu können.

Weiterhin ist wichtig, dass bisher in allen Fällen, wo Berufung oder Revision zulässig war, eine nochmalige Prüfung der streitigen Rechtsfragen durch die höhere Instanz auf Grund des Vortrags der Parteien stattfinden konnte. Jetzt sind natürlich auch die Gerichte höherer Instanz an die ergangenen Entscheidungen der Beschlusstelle gebunden. Eine Rechtsmittelmöglichkeit gegen die Entscheidungen der Beschlusstelle ist nicht gegeben.

So ergibt sich, dass dieses Reichsgesetz eine der eingreifendsten Massnahmen ist, die bisher vom Staat in den kirchlichen Auseinandersetzungen getroffen worden sind. Wenn man weiss, welche grosse Rolle die Prozesse für den Kirchenkampf im Jahre 1934 gespielt haben, so kann das Gewicht dieses Schrittes ermessen werden. Andererseits ist die Bekennende Kirche von jeher der Auffassung gewesen, dass letzten Endes der Kirchenkampf nicht durch Prozesse und Urteile entschieden wird.

Allerlei von den Deutschen Christen.

=====

### Ein Rettungsversuch.

\*Landesbischof\* Schultz sucht Mitkämpfer.

Der bekanntermassen in seiner Rechtmässigkeit schon aus formalen Gründen völlig zweifelhafte Landesbischof Schultz in Mecklenburg schrieb folgenden Brief:

#### Abschrift der Abschrift.

\*Der Landesbischof

Schwerin, den 6. Juni 1935.

Werte Parteigenosse,

die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die reaktionären Kreise in Deutschland ihren Kampf nicht mehr wie früher auf politischem Gebiet, sondern, nachdem ihre äussere Macht zerschlagen worden ist, religiös und kirchlich getarnt führen. Das ist in weitgehendem Masse auch bei uns in Mecklenburg geschhen. Und wir haben mehr als einmal die Feststellung machen müssen, dass man sich nicht gescheut hat, unser Volk in Stadt und Land mit frommen Redensarten zu betören, um unter Entfesselung und Fehlleitung religiöser Leidenschaften die Geschäfte aller Staats- und Volksfeinde besorgen zu können. Es ist weiter festgestellt, dass man hier und da sogar nicht davor zurückschreckte, evangelisch-lutherische Kreise in eine Front mit Vertretern der römischen Internationale zu drängen, indem man diese verleumderischerweise als den einzigen Bundesgenossen im Kampf für den wahren Glauben im neuen Deutschland hinzustellen wagte.

Die Führung unserer Landeskirche ist nicht gewillt, sich diese Seelenvergiftung gefallen zu lassen und wird das Ihre tun, um allen skrupellosen Hetzern das Handwerk zu legen. Um das zu erreichen, müssen Verteidigung und Angriff bis in das

letzte Dorf hineingetragen werden. Ueberall im Lande müssen Männer stehn, die wissen, worum es geht. Die Wirren der letzten Zeit und die daraus erwachsene Verwirrung der Geister lassen es mir angebracht erscheinen, nun nicht wahllos Aufklärungsmaterial usw. in die einzelnen Gemeinden hineinzutragen. Ich möchte mich vielmehr an Sie, lieber Mitkämpfer und Parteigenosse, wenden und Sie bitten, auf Grund Ihrer besseren Ortskenntnisse uns einige Kirchenälteste zu nennen, die Sie für nationalsozialistisch zuverlässig halten (an der kirchlichen Zuverlässigkeit wird ja wohl auf Grund der Tatsache, dass sie Kirchenälteste sind, nicht zu zweifeln sein). Evtl. bitte ich um Angabe anderer geeigneter Partei- und Volksgenossen, die gewillt sind, den Kampf für eine wahre volksverbundene evangelische Kirche und gegen Rom und die überstaatlichen Mächte zu führen.

Freiusschlag und Rückporto liegen an.

In Kampfverbundenheit

Heil Hitler!

gez. Schultz, Landesbischof."

### Der deutsch-christliche "Blätterwald."

Es war in den letzten Wochen deutlich geworden, dass mit dem "Evangelium im Dritten Reich" nicht alles in Ordnung war. Nachdem Herr Hossfelder die Herausgeberschaft wieder übernommen hatte, wollten die Gerüchte über finanzielle Schwierigkeiten nicht verstummen. Schliesslich wurde es recht mager und erschien in einem Verlage in Soldin, den offenbar Herr Wienecke als Mitkämpfer der Hossfelderschen Richtung beschafft hatte. Auch das hat nicht lange gedauert. Das "Evangelium im Dritten Reich" ist wieder in Berlin. Herr Tausch, der Berliner Gaubmann, gibt ihm einen werbenden Aufruf mit, in dem es u.a. heisst (Nr. 26 vom 30.6.1935):

"Das Evangelium im Dritten Reich" wird nunmehr in erster Linie Gemeindeblatt sein, das der Erbauung und der Information dienen soll.-

Wir alle haben uns nach dem rechten Gemeindeblatt schon lange geseht. Christlicher Glaube und deutsche Haltung werden innig miteinander verbunden sein. Darum bestellt beides: das Kampf- und Führerblatt der Bewegung "Positives Christentum" und unser altes, uns liebgewordenes "Evangelium im Dritten Reich", das Blatt der deutsch-christlichen Frömmigkeit. Pg. Pfarrer Tausch."

Bei diesen verschiedenen Reisen scheinen die meisten Leser abhanden gekommen zu sein. Die ganze Sache macht nun wirklich keinen besonders durchschlagkräftigen Eindruck mehr. Aber das Rauschen in diesem Blätterwald ist eine Angelegenheit, an der die Kirche nicht mehr interessiert ist. Die Fronten stehen heute schon an ganz anderer Stelle.

Anderer Meinung ist allerdings Herr W. Rehm, Landesleiter der "Deutschen Christen" in Württemberg. Er erlässt am 13. Juni ein Rundschreiben an seine "Kampfgenossen", dem wir folgendes entnehmen:

"Fortlaufend (!) melden sich tausend um tausend neuer Mitglieder an. Je unverhüllter und brutaler das württembergische Kirchensystem seine Macht ausübt und gegen die Deutschen Christen einen Vernichtungsfeldzug zu führen sucht, desto stärker gehen den evangelischen Volksgenossen die Augen dafür auf, um was es in diesem ganzen Ringen geht. Wir können feststellen, dass in weiten Kreisen der Bekenntnisanhängerschaft mehr und mehr eine gewisse Erstarrung und Ermüdung Platz greift, während andererseits die innere und äussere Kraft unserer Bewegung in Württemberg dauernd im Wachsen ist. Dies beweist uns die Richtigkeit des seit Beginn dieses Jahres eingeschlagenen Weges. Der Kampf um die neue evangelische Kirche in Württemberg vollzieht sich nicht mehr wie früher im Raume des durch eine alte demokratische Verfassung bestimmten kirchlichen Verfassungslbens, sondern im freien Raum der Kräfte zwischen den Vertretern des alten Kirchensystems und der jungen, stark wachsenden DC-Bewegung. . . Wir kämpfen: 1. für die wahrhaft christliche Kirche, die nicht Selbstzweck für die Machtinteressen einer geistlichen Kaste ist, sondern den erwachten Volksgenossen mit der Verkündigung des reinen Evangeliums Jesu Heimat, Herz und Gewissen ist.

2. für die wahrhaft evangelische Kirche, die nicht früheres, mittelalterliches Kirchtum in neuer Form aufleben lässt, sondern endlich die Kirche ist, die Luther uns Deutschen in der Reformation schenken wollte.

3. für die volksverbundene Kirche im Dritten Reich, die nicht eine über und neben Staat und Volk stehende selbstherrliche Macht ist, sondern dem Volke selbstlos dient.

4. für die Kirche und Volksgemeinschaft, die keine besonders bevorrechtete Kaste der Geistlichen gegenüber dem Laien kennt, sondern in nationalsozialistischer Volksgemeinschaft alle Glieder verbindet."

-----  
"In allen Gebieten, in welchen ein Notbund-Kirchenregiment herrscht, ist unsere Bewegung in starkem Vormarsch begriffen. Dies gilt für den ganzen Süden, für Rheinland, Westfalen, Schlesien und das Saargebiet." (Die Vorstellungen des Herrn Rehm über die Kirchen jenseits der schwäbischen Kirchen sind offenbar etwas unklar.) "In anderen Kirchenbezirken steht die Bewegung geschlossen! und stark in der Abwehr aller Versuche der Gegner, selbst wiederum die kirchliche Macht in die Hand zu nehmen. Verschiedentliche Versuche der letzten Wochen, die Bewegung im Reich innerlich zu spalten, sind restlos misslungen."

-----  
Die Bekenntnis-National Synode in Augsburg.

"Nachdem die Bekenntnis-National Synode zuerst infolge der zwischen den Brüderräten unter Präses Koch und den lutherischen Bischöfen bestehenden Spannungen nicht zusammentreten konnte, ist es nun anscheinend doch gelungen, beide Gruppen der Bekenntnisfront unter einen Hut zu bringen und die Bekenntnis-National Synode in Augsburg steigen zu lassen. Es ist klar, dass diese dort zur Schau getragene Einmütigkeit lediglich äusserlich bedingt ist und im wesentlichen allein in der Ablehnung der nationalsozialistischen Weltanschauung begründet ist. .... Es liegen bis jetzt über diese Bekenntnissynode in Augsburg bezeichnenderweise nur ausländische Pressemeldungen vor." (Warum wohl, Herr Rehm?).....

"Es wird sich zeigen, wie lange diese mühsam zusammengeklebte Oppositionsfront hält. Von einer dem Württembergischen Oberkirchenrat sehr nahestehenden Seite ist verlautbart worden, dass es den lutherischen Bischöfen darauf ankomme, sich dem Einfluss der Bruderräte unter Präses Koch zu entwinden.

DC - Kameradschaft.

Es mehren sich in dem Gebiet der Notbundbischöfe in starkem Masse die Fälle, dass treue DC - Pfarrer infolge des Einsatzes für unsere Bewegung durch das Kirchenregiment dieser Bischöfe ohne Gehalt aus dem Amt entlassen oder durch sonstige Strafmassnahmen in ihren Gehaltsbezügen stark gekürzt werden. Es ist Pflicht der Bewegung und ihrer Mitglieder, gemeinsam für diese treuen Mitkämpfer einzustehen. Gemäss einer von Dr. Kinder schon vor einiger Zeit gegebenen Anregung werden zu diesem Zweck besonders die Pfarrer, aber auch die sonstigen Mitglieder unserer Bewegung aufgerufen, durch regelmässige Zuwendungen einen Fonds zu schaffen, um die Erfüllung dieser Ehrenpflicht gegenüber treuen Kämpfern für unsere Sache zu ermöglichen.

'Positives Christentum.'

Die neue Zeitschrift wird bewusst dem Geist unserer Bewegung entsprechend nicht ein Traktätchen, sondern ein nationalsozialistisches und christliches Führerblatt werden.

Alle vier Wochen wird unser Kampfblatt 'Positives Christentum' mit einer theologischen Beilage erscheinen, die der Vertiefung unserer Idee und dem geistig-wissenschaftlichen Ringen um ihre Geltung dienen wird."

Ausserdem wird ein umfangreicher Briefkasten mit nur "von Fachleuten" geschriebenen Antworten angekündigt.

Vielleicht können diese Fachleute sich dazu äussern, ob die folgenden beachtlichen Sätze Rehms auch für andere Kirchen als die von ihm gemeinte württembergische angewandt werden dürfen. Wir halten die Sätze für die zerstörten Kirchen für sehr treffend: "Es verfügt zwar das alte Kirchensystem zurzeit noch infolge der ihm durch den Staat gewährten Zuschüsse über die grössere finanzielle Kraft, und es besitzt auch durch seine disziplinarrechtlichen Befugnisse über die Pfarrer viel äussere Macht. Trotzdem kann festgestellt werden, dass lediglich diese äusseren Faktoren die Herrschaft des alten Kirchenregiments noch ermöglichen, während das innere Recht und die innere Kraft auf unserer Seite sind." Wir machen uns diese Sätze gern zu eigen!

### Eine Glockenweihe in Hermsdorf bei Berlin.

(Bericht der "Nordberliner Tagespost" vom 1. Juli 1935.)

"Die grosse Glocke, so führte der Pfarrer (namens Voigt) u.a. aus, sei die Reformationsglocke, die zweite Glocke sei die des Dritten Reiches und die dritte die der Evangelischen Reichskirche. Die drei Gedanken, die diesen Benennungen zugrunde lägen, würden einzig und allein verbunden durch das Wort: "Jesus Christus, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit." Die Tat Luthers sei eine Tat für das deutsche Volk gewesen, sie sei geboren aus einem gigantischen Kampf dieses Mannes gegen das lateinische Wesen. Wenn die zweite Glocke die Losung der Bewegung "Gemeinnutz geht vor Eigennutz" als Inschrift trage, so sei dies nichts anderes als das Bibelwort: "Niemand hat grössere Liebe denn die, dass er sein Leben lässt für seine Freunde." Das zeige, dass der Geist des Nationalsozialismus aus dem christlichen Gedankengut entsprungen sei. Wenn unsere Nachkommen noch erkennen sollten, in welcher Geschichtsperiode diese Glocken entstanden seien, so müsse klar werden, dass wir festhielten an dem Erbe der Reformation, in dem völkischen Aufbruch gestanden hätten und drittens eine starke Verbindung zwischen dem gehabt hätten, was die Reformation und dem, was das Dritte Reich uns gebracht hätte. Daher zeige die dritte Glocke das christliche Kreuz zusammen mit dem Hakenkreuz."

### Neuer Kirchturm in Czettritz (Neumark).

("DAZ" Nr.271 vom 13. Juni 1935.)

"Vor einiger Zeit wurde die hiesige 150 Jahre alte baufällige Kirche abgerissen. Die jetzt im Bau befindliche neue evangelische Kirche wird an der äussersten Turmspitze unmittelbar unter dem Christuskreuz zum ersten Mal das Hakenkreuz tragen."

### Coch bekennt sich zur Nationalkirche.

Bei der feierlichen Grundsteinlegung des Kirchgemeindehauses der Hoffnungskirche Dresden-Löbtau hielt Herr Coch die Festrede und legte dabei in erfreulicher Offenheit ein ganz klares Bekenntnis zur deutschen Nationalkirche ab:

"Der Grundstein aber ist das Sinnbild einer deutschen Volkskirche, die uns im geeinten deutschen Volke über alle Landesgrenzen und Standesgrenzen, über alle Konfessionen eine deutsche christliche Kirche wird, damit es wahr wird: Fröhlich in Hoffnung: ein Volk, ein Reich, ein Führer, ein Gott und eine Kirche."

("Sächsischer Kurier" Nr. 147 v.27.6.35.)

Demgegenüber lautet das Bekenntnis der christlichen Kirche: "Wir sind durch einen Geist alle zu einem Leibe getauft, wir seien Juden oder Griechen, Knechte oder Freie, und sind alle zu einem Geist getränkt" (1. Kor. 12,13). "Ein Leib und ein Geist; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater unser aller" (Ephes.4, 4 ff.). Darum hat die Dahlemer Synode über das Bekenntnis des Herrn Coch und seiner Freunde das Urteil gefällt: "Die unter der Parole 'ein Staat - ein Volk - eine Kirche' vom Reichsbischof erstrebte Nationalkirche bedeutet, dass das Evangelium ausser Kraft gesetzt und die Botschaft der Kirche an die Mächte dieser Welt ausgeliefert wird."

Wo waren die evangelischen Pfarrer, als der Kommunismus sein Haupt erhob?

87 bayerische Pfarrer gehörten zum Freikorps Epp und setzten ihr Leben ein für die Befreiung Münchens und ganz Bayerns vom kommunistischen Terror. Im ganzen taten 127 heutige bayerische Pfarrer in verschiedenen Freikorps Dienst, darunter zwei Mitglieder des Landeskirchenrates. Diese beiden und angesichts der Haltung der bayerischen Pfarrerschaft auch die erdrückende Mehrheit der übrigen gehören zur Bekenntniskirche. Ja, wo waren die evangelischen Pfarrer, die heute zur Bekenntniskirche stehen? .....

(Die Zahlen sind dem "Evangelischen Deutschland" Nr. 26 v.30.6.35 entnommen.)

Treuhandstelle Präses D. Koch.

Ende Juni stellte die Treuhandstelle Präses D. Koch aus den bei ihr eingegangenen landeskirchlichen Ulagemitteln der Evangelischen Kirche der altpreuussischen Union wiederum über 400 000 RM. für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Versorgung des Pfarrerstandes zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt und Herausgeber des Mitteilungsblattes an die Glieder der Bekennenden Kirche ist Pfarrer Friedrich Müller, Berlin-Dahlem, Drygalskistr. 5.